



## Hintergrundinformationen / Synopse / Stand 24.06.2019

### Verpflichtungserklärungen/Bürgschaften

Viele syrische Bürgerkriegsflüchtlinge, die später als Flüchtlinge anerkannt wurden, sind im Rahmen der Aufnahmeprogramme der Länder (u.a. NRW) in den Jahren 2013-2015 mit einer Verpflichtungserklärung legal eingereist und konnten auf einem sicheren Fluchtweg zu ihren in Deutschland lebenden Familienangehörigen gelangen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes im August 2016 bestand hinsichtlich der Haftung für die Bürgen und Bürginnen von solchen Verpflichtungserklärungen eine unklare Rechtslage, auch weil die Formulierungen in dem Formular, auf dem die Bürgschaft abgegeben worden war, insbesondere über die Dauer der Verpflichtung nicht eindeutig waren. „Die Menschen, die damals den Syrerinnen und Syrern durch ihre Bereitschaft für eine begrenzte Zeit sämtliche Kosten für Wohnen und Leben zu übernehmen, die Einreise zu ihren hier lebenden Familienangehörigen ermöglicht haben, handelten schnell und unbürokratisch aus humanitären Motiven“ so Katja Sonntag vom Welthaus Minden. Zum damaligen Zeitpunkt konnte sich kaum jemand vorstellen, wie lange der grausame Bürgerkrieg in Syrien andauern würde.

Hier im Kreisgebiet forderte Anfang 2017 (angelehnt an ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Leipzig) zunächst die Stadt Minden von den Bürgen und Bürginnen, die seit ihrer Flüchtlingsanerkennung an Syrerinnen und Syrern im Rentenalter ausbezahlte Sozialhilfe zurück. Daraufhin hat sich die Mindener Initiative in Sachen Verpflichtungserklärungen (bestehend aus dem Verein für Demokratie und Vielfalt Minden e.V., dem Evangelischen Kirchenkreis Minden und dem Welthaus Minden gegründet, um diesen Bürgen und Bürginnen zur Seite zu stehen. Es entstand zunächst ein „Mindener Aufruf“, der die örtliche Politik und Öffentlichkeit über diese Ungerechtigkeit informieren sollte und um Unterstützung auch in finanzieller Hinsicht für anfallende Rechtskosten warb.

„Bereits im Sommer 2017 haben wir beim Bund und beim Land NRW eine Petition eingereicht, mit dem Ziel, dass die Geltungsdauer der im Zusammenhang mit den Landesaufnahmeprogrammen abgegebenen Verpflichtungserklärungen mit der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach erfolgreichem Asylverfahren endet“ so Rüdiger Höcker, der sich ehrenamtlich als Vertreter für den Evangelischen Kirchenkreis Minden engagiert, „denn davon sind diese Menschen ausgegangen, als sie unterschrieben“.

Im Sommer 2018 begann die zweite weitaus größere Verschickung von Rückzahlungsforderungen – diesmal durch das Jobcenter Amt proArbeit des Kreises Minden-Lübbecke. Diese Bescheide betrafen nun Bürgen und Bürginnen, die für jüngere Syrerinnen und Syrern gebürgt hatten, die also grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Hier wurden Summen für ganze Familien bis zu rund 45.000 € zurückgefordert, die viele der Verpflichtungsgeberinnen und -geber in existentielle Not zu bringen drohten.

Viele Gespräche mit der Politik in Bund, Land und Kommune, den Mitarbeitenden von Ämtern und Ministerien, viele Gerichtsverhandlungen mit unterschiedlichen Urteilen und sehr unterschiedliche Praxis auch von Bundesland zu Bundesland, führte schließlich zunächst zu einer vom BMAS veranlassten befristeten Aussetzung der Vollstreckung der Forderungen.

Erst im März dieses Jahrs gab es einen ersten Durchbruch mit der Weisung des Bundesarbeitsministeriums. Daraufhin wurden die Jobcenter aufgefordert, die Bescheide ohne weitere Prüfung als rechtswidrig aufzuheben, wenn die Bürgschaften auf diesen dafür eigentlich gar nicht entwickelten bundeseinheitlichen Formularen abgegeben worden waren, oder es sich um eine Bürgschaft im Zuge des Landesaufnahmeprogrammes von u.a. NRW handelte. „Denn inzwischen wurde endlich klar, dass die Bürgen und Bürginnen zur Zeit ihrer Unterschrift ungenügend über das zeitliche



Ausmaß beraten und ihre finanzielle Situation auch nicht für einen längeren Zeitraum fundiert geprüft wurde“, so Manfred Stock vom Verein Minden für Demokratie und Vielfalt.

Aber diese Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 01.03.2019 und der entsprechende Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 07.03.2019 betraf nur Verpflichtungsgeberinnen und -geber, die einen Bescheid über einen Erstattungsanspruch gemäß § 68 des Aufenthaltsgesetzes vom Jobcenter (Amt proArbeit) erhalten haben. „Also haben wir einen offenen Brief an den Mindener Bürgermeister geschrieben und die zuständigen Ministerien in Land und Bund mit Anfragen konfrontiert“, so Stefan-Straube-Neumann, „offen blieb unverständlicherweise weiterhin die Situation der Verpflichtungsgeberinnen und -geber, die einen entsprechenden Bescheid des Sozialamtes Minden erhalten haben.“

„In der letzten Woche erreichte uns nun endlich die klarstellende Mitteilung aus dem Bundesarbeitsministerium vom 13.6.19“ (s.Anlage) so Manfred Stock weiter, „Bund und betroffene Länder teilen sich die Kosten für Unterbringung und Verpflegung dieser Menschen, denen eine Duldung gewährt oder politisches Asyl zugesprochen wurde.“

Dazu stellt die Mindener Bürgerschaftsinitiative aus Ev. Kirchenkreis, dem Welthaus und dem Verein Minden für Demokratie und Vielfalt fest: Wir freuen uns, dass unser zweieinhalbjähriges Engagement auf öffentlicher, politischer und juristischer Ebene nun erfolgreich beendet ist. Fehler sind menschlich. Auch Landesprogramme können fehlerhaft, missverständlich und unausgegoren sein und können auch wieder korrigiert werden. Auch wenn den Bürgern und Bürgerinnen in den letzten Jahren eine emotionale Berg- und Talfahrt zugemutet wurde, hoffen wir, dass der positive Ausgang dieser Angelegenheit sie ermutigt, ihr bürgerschaftliches Engagement für mehr Menschlichkeit fortzuführen.

Wir danken all denjenigen, die sich mit uns für eine lebendige, demokratische Zivilgesellschaft stark gemacht haben – Minden bleibt bunt und vielfältig!